



Philippe Tschopp  
Jurist

## Abstimmungsvorschau Verrechnungssteuerreform

**Am 25. September 2022 befindet das Stimmvolk über die Reform des Verrechnungssteuergesetzes. Mit der Vorlage soll der unterentwickelte schweizerische Fremdkapitalmarkt gestärkt und die Finanzierung inländischer Gesellschaften vereinfacht werden. Dies soll insbesondere durch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinserträgen inländischer Obligationen sowie der Abschaffung der Umsatzabgabe auf denselben erreicht werden.**

Zinserträge von in der Schweiz ausgegebenen Obligationen unterliegen heute einer Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Die Rückforderung dieser in Art und Höhe einzigartigen Sicherungssteuer ist für ausländische Investoren nur teilweise möglich, mit hohem administrativem Aufwand verbunden und vor allem langwierig. Dies hat zur Folge, dass ausländische Investoren regelmässig von einem Investment in schweizerische Obligationen absehen oder ein solches nur zu höheren Zinserträgen tätigen.

### Verrechnungssteuer als bedeutender Standortnachteil

Aus diesem Grund finanzieren sich schweizerische Konzerne derzeit regelmässig notgedrungen über

ausländische (Tochter-)Gesellschaften und Finanzplätze, welche ohne Verrechnungssteuer für Investments attraktiver sind. Dies führt dazu, dass auch Arbeitsplätze im Ausland angesiedelt werden und die damit zusammenhängenden Steuereinnahmen im Ausland anfallen. Während Konzerne ihre Finanzierung aufwändig über das Ausland realisieren können, bleibt dieser Weg inländisch orientierten KMU mangels entsprechender Strukturen oft verwehrt. Sofern sie nicht genügend Eigenkapital aufnehmen können, bleibt ihnen nur der Weg über Bankkredite. Insofern fehlen die ausbleibenden ausländischen Investoren den KMU gleich doppelt.

Die heutige Verrechnungssteuersituation stellt somit einen nicht zu

unterschätzenden Standortnachteil dar. Dies ist umso stossender, da der mit der Verrechnungssteuer verfolgte Sicherungszweck durch die Einführung des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) gar nicht mehr notwendig ist. Über den AIA werden ausländische Staaten automatisch über angefallene Zinserträge aus schweizerischen Obligationen informiert, womit deren ordentliche Besteuerung im Ausland auch ohne Verrechnungssteuer sichergestellt ist.

Mit der Revision wird dieser alte Zopf nun abgeschnitten. Dies belebt den schweizerischen Fremdkapitalmarkt und gewährt den ansässigen Unternehmen Zugang zu günstigeren Finanzierungen. Gerade in Zeiten grosser Unsicherheit mit dem Ukrainekrieg, der unentwegt virulenten und vielschichtigen Lieferkettenproblematik oder auch der noch nicht definitiv überwundenen COVID-Pandemie ist diese Stärkung der Unternehmungen von entscheidender Bedeutung.

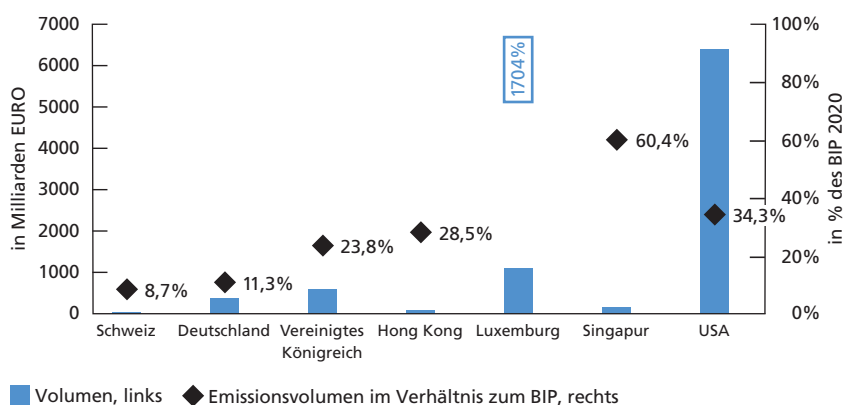
Gleichzeitig können auch Bund, Kantone und Gemeinden von der Reform profitieren: Dank den günstigeren Finanzierungsmöglichkeiten können jährlich rund 120 Millionen Franken an Steuergeldern eingespart werden. Dies kommt letztlich allen Steuerzahlenden zu gute. Zudem profitiert die Schweiz davon, dass neue Arbeitsplätze wieder verstärkt vor Ort geschaffen werden und Steuereinnahmen nicht mehr länger an das Ausland verschenkt werden.

### Proaktive Standortstärkung

Die Standortstärkung ist nicht zuletzt auch mit Blick auf die für das Jahr 2024 vorgesehene Einführung der OECD-Mindestbesteuerung von grosser Wichtigkeit. Mit der geplanten internationalen Angleichung der Steuerbelastung verliert der Standort Schweiz für international tätige Unternehmungen die bislang bestehenden steuerlichen Vorteile. Mit der Revision wird diesem bevorstehenden Attraktivitätsverlust proaktiv entgegengewirkt.

In finanzieller Hinsicht weist die Reform ein interessantes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Der Bundesrat weist

### Ausgabevolumen von Anleihen, Durchschnitt 2010–2020



Grafik 1: Der schweizerische Fremdkapitalmarkt ist vergleichsweise unterentwickelt – mit negativen Folgen für die ansässigen Unternehmen.

Quelle: WFE, SIFMA, SNB, macrotrends, EZB, WB

Entlastungen für Privathaushalte			
Ehe- / Familienbesteuerung: Zweitverdiener-Abzug	2008	650 Mio.	Seit 2008: 1360 Mio.
Ausgleich kalte Progression	2011	360 Mio.	
Familienbesteuerung: Elterntarif	2011	300 Mio.	
Steuerbefreiung Feuerwehrosold	2013	40 Mio.	
Erhöhung Kinder-Abzug	Referendum 2020	(280 Mio.)	
Erhöhung Kinderdrittbetreuungs-Abzug	2021	10 Mio.	
Abzug Krankenkassenprämien	in Planung	290 bis 380 Mio.	
Wohneigentumsbesteuerung (Eigenmietwert)	in Planung	400 Mio.	
Ehepaarbesteuerung	in Planung	1500 Mio.	
Entlastungen für Unternehmen / Kapital			
USR II: Kapitaleinlageprinzip & Dividenden	2011	163 Mio.	Seit 2008: 763 Mio.
STAF / USR III: Erhöhung Kantonsanteil	2019	1000 Mio.	
STAF / USR III: Kapitaleinlageprinzip, Dividenden & Abzüge Kantonssteuern	2019	- 400 Mio.	
Emissionsabgabe auf Eigenkapital	Referendum 2022	(250 Mio.)	

Grafik 2: Zusammenstellung Summe steuerlicher Entlastungen auf Bundesebene Private / Unternehmungen

Quelle: EFD (2015) Einnahmenentwicklung direkte Bundessteuer, Ergänzungen

## FAZIT

die Ausfälle der Reform im aktuellen Zinsumfeld mit jährlich 200 Millionen Franken aus. Da die Vorlage nur neu emittierte Obligationen erfasst, wird dieser ausgewiesene Betrag jedoch wohl erst mit mehreren Jahren Verzögerung anfallen. Über die Zeit werden sich auch positive volkswirtschaftliche Effekte in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen entwickeln. Beim Bund dürften diese positiven Effekte bereits nach etwa fünf Jahren zum Ausgleich der Mindereinnahmen führen, bei Kantonen und Gemeinden sogar schon etwas früher.

Im Parlament genoss die Vorlage breite Zustimmung durch die Fraktionen von SVP, FDP, die Mitte und Grünliberalen; die linken Parteien lehnten die Vorlage ab. In der Folge ergriff die SP das Referendum gegen die Gesetzesänderung, welches mit knapp 60 000 gültigen Unterschriften zustande kam. Die Gegner befürchteten insbesondere höhere Steuerausfälle bei steigendem Zinsniveau – blenden dabei jedoch aus, dass sich die durch die Vorlage generierten positiven Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse ebenfalls stärker entwickeln, je höher das Zinsniveau liegt. Das ergänzend ins Feld geführte gegnerische Argument, dass lediglich Unternehmen bzw. Kapital steuerlich entlastet würden, schlägt ebenso fehl. So profitierten Privatpersonen seit 2008 von deutlich höheren steuerlichen Entlastungen als Unternehmen (vgl. Grafik 2). Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer befindet voraussichtlich Ende Juni über die Parole zu dieser Vorlage.

## IN EIGENER SACHE

### Verstärkung auf der AIHK-Geschäftsstelle



Die AIHK heisst zwei neue Mitarbeitende willkommen. Seit Juni ergänzt Dr. iur. Rebecca Vionnet, das Juristenteam. Die Rechtsanwältin promovierte an der

Universität Basel und arbeitete zuletzt beim Arbeitgeberverband Basel als Juristin. Sie engagiert sich nebenberuflich bei der Fachhochschule Nordwestschweiz als Dozentin und publiziert regelmässig im Bereich des Arbeitsrechts.



Eine neues Gesicht gibt es auch in der Kommunikation. Seit Mai ist Markus Eugster als Leiter Kommunikation für die AIHK tätig. Nach der kaufmännischen Ausbildung stu-

dierte Eugster an einer FH Kommunikation. Der Kommunikationsspezialist verfügt über langjährige Erfahrung in verschiedenen Branchen, unter anderem war er bei Coop verantwortlich für die regionale Kommunikation.

Herzlich Willkommen bei der AIHK!

## NICHT VERPASSEN

### IHK Wasserstoff-Forum am 29. Juni 2022 im Konzil Konstanz

Das IHK Wasserstoff-Forum ist ein Baustein der «Woche des Wasserstoffs Süd». Das Forum trägt einen Teil dazu bei, die bereits bestehenden regionalen Projekte in die Breite zu tragen, um damit aufzuzeigen, dass der Einsatz von Wasserstofftechnologien zwar noch am Anfang steht, auch Hürden zu bewältigen sind, aber es eben doch geht!

Mehr Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.konstanz.ihk.de/>

